

16.02.2024

Kleine Anfrage 3354

der Abgeordneten Dirk Wedel und Christof Rasche FDP

Aktueller Sachstand der Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal

Die L 239 verbindet die beiden Städte Ratingen und Mettmann im Kreis Mettmann. Im Planungsbereich zwischen der A 44 und der A 3 ist die "Mettmanner Straße" im südwestlichen Stadtgebiet von Ratingen nicht ausgebaut und führt als enge, historische Straße durch das Schwarzbachtal. Aufgrund des unterdimensionierten Ausbauquerschnitts in seinem historischen Verlauf, enger Kurvenradien und der hohen Verkehrsdichte kommt es im Abschnitt Mettmanner Straße seit Jahren zu Engpässen und Gefährdungssituationen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Sanierung der stark befahrenen L 239 und den Neubau eines straßenbegleitenden befestigten Banketts entlang der L 239 im Abschnitt Ratingen-Schwarzbach zwischen der Autobahnanschlussstelle Ratingen-Schwarzbach der A 44 am westlichen Ende und der Straßenbrücke über die A 3 am östlichen Ende. Als Erhaltungsmaßnahme soll die in weiten Teilen stark beschädigte Straße in insgesamt 6,50 Meter Breite zweispurig erneuert werden.

Bis 2019 gab es keinen Planungsauftrag zur Anlage eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges an der L 239, da der Landestraßenbedarfsplan den Neubau der L 239 im Schwarzbachtal beinhaltet. Zwischenzeitlich hat sich die Erlasslage geändert, sodass ein Planungsauftrag für den Geh- und Radweg im Jahre 2019 erteilt wurde. Um die Erhaltungsmaßnahme nicht zu verzögern, wurde der Radweg als separate Maßnahme in die Liste des Regionalrates Düsseldorf aufgenommen. Die Planung des Radwegs befand sich im ersten Quartal des Jahres 2023 im Stadium der Vorplanung. In diesem Zusammenhang kündigte man neben einem technischen Entwurf auch umweltfachliche Studien an, wobei erste Entwurfsergebnisse für das Ende des zweiten Quartals 2023 erwartet wurden.¹

Aufgrund der vorliegenden Sicherheitsdefizite der Strecke ist die bauliche Erhaltung zwingend erforderlich (Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein, Planfeststellung für die Sanierung der L 239 im Bereich Ratingen Schwarzbachtal von Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+910, Erläuterungsbericht vom 05.05.2022, Seite 2).

Die Planunterlagen inklusive der entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltbelange lagen in der Zeit vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme in Mettmann im Amt für Stadtplanung und Vermessung sowie in Ratingen im Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung aus. Ein Erörterungstermin mit dem Vorhabenträger, Vertretern von Trägern öffentlicher Belange und Bürgern, die Einwendungen geltend gemacht haben, wurde für den 14.02.2024 angesetzt.

¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs.18/3776

Die Westdeutsche Zeitung, Ausgabe Mettmann, berichtete am 08.02.2023 in einem Artikel „Ein Baubeginn für die Sanierung an der L 239 ist noch nicht in Sicht“, die Regionalniederlassung Niederrhein von Straßen NRW sei der Auffassung, die Sanierung der L 239 könne unter anderem aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bis zum Abschluss der Radweg-Planung hinausgezögert werden. Es lägen aus der Offenlegung der Pläne keine Mitteilungen vor, die zu einer wesentlichen Planänderung führten.

Nachdem Abgeordnete der Regierungsfractionen geäußert hatten, die Erneuerung der L 239 und den Bau des Geh- und Radwegs parallel laufen lassen zu wollen, hat sich die Landesregierung in Ihrer Antwort² auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der FDP hingegen der Auffassung von Straßen NRW angeschlossen und angekündigt, eine Verzögerung der Sanierung der L 239 aufgrund des Ziels einer gemeinsamen Realisierung beider Verfahren vermeiden zu wollen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Fortschritte konnten im Planfeststellungsverfahren seit dem 24.03.2023 erzielt werden?
2. Wie haben sich die Teilnehmer des Erörterungstermins am 14.02.2024 zum aktuellen Sachstand und gegenüber dem Vorhabenträger positioniert?
3. Wann ist nach derzeitigem Stand mit einem Planfeststellungsbeschluss bzw. dem Baubeginn der Sanierung der L 239 im o.a. Planungsbereich zu rechnen?
4. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf die Planung zum Bau eines Radwegs entlang der L 239 zwischen der Autobahnanschlussstelle Ratingen-Schwarzbach der A 44 am westlichen Ende und der Straßenbrücke über die A 3 am östlichen Ende?
5. Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin, eine Verzögerung der Sanierung der L 239 durch eine gemeinsame Realisierung beider Verfahren zu verhindern?

Dirk Wedel
Christof Rasche

² Landtag Nordrhein-Westfalen, Drs.18/3776